

# Stadt Braunschweig

Der Bezirksbürgermeister im  
Stadtbezirk 221 - Weststadt

Braunschweig, den 16. August 2023

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221

---

**Sitzung: Mittwoch, 23.08.2023, 19:00 Uhr**

**Raum, Ort: Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig**

---

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.05.2023
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
    - 3.2.1. Bau eines Radweges Am Lehmanager bis zur Hebbelstraße 22-19996-01
4. Anträge
  - 4.1. Ortstermin Timmerlahstraße in der Weststadt 23-21843  
Antrag SPD-Fraktion
  - 4.2. Verkehrssicherheit in der "Neuen Mitte" der Weststadt (Elbestraße) 23-21800  
Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 4.3. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 23-20936 Neubau einer  
Grundschule "Ludwig-Winter-Straße" 23-21848  
Antrag SPD-Fraktion
5. Neubau einer Grundschule und einer 1-Fach-Sporthalle in der  
Weststadt; 23-20936  
Beschluss des Raumprogramms  
-Anhörung-
6. Einziehung der Teilflächen von Gemeindestraßen 23-21752  
-Anhörung-
7. 23-21833 Gleisanlagen Münchenstraße, Ausführung als  
Schottergleis  
-Anhörung-  
(Vorlage wird nachgereicht)
8. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget  
-Entscheidung-
9. Freiraumkonzept Emsviertel  
-Vorstellung-
10. Elternnetzwerk Braunschweig  
-Vorstellung-
11. Anfragen
  - 11.1. Papiercontainer 23-21844  
Anfrage SPD-Fraktion
  - 11.2. Stromverteilkästen auf dem Marktplatz vor der Emmauskirche 23-21373  
(Muldeweg)  
Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

11.2.1. Stromverteilkästen auf dem Marktplatz vor der Emmauskirche (Muldeweg)	23-21373-01
11.3. Westfriedhof an der Straße Am Lehmanager Anfrage SPD-Fraktion	23-21847
11.4. Freiwillig 30 km/h-Schilder auf der Lichtenberger Straße Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	23-21374
11.4.1. Freiwillig 30 km/h-Schilder auf der Lichtenberger Straße	23-21374-01
11.5. Maßnahmen gegen Krähen Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	23-21780
11.6. Nachtbus-Haltestellen Weserstraße und Saalestraße nach Timmerlah Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	23-21781
11.7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um einen Fahrradweg in beide Richtungen befahren zu dürfen. Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung vom 19.04.2023	23-21025
11.8. Entsiegelung von Verkehrsflächen Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung vom 19.04.2023	23-21075
11.8.1. Entsiegelung von Verkehrsflächen	23-21075-01
11.9. Parken an der Zufahrt zum Gartenverein Einigkeit Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 31.05.2023	23-21312

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Hitzmann

*Betreff:*  
**Bau eines Radweges Am Lehmanager bis zur Hebbelstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 16.06.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	23.08.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss vom 23. November 2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):  
„Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, die Fahrsituation zwischen Am Lehmanager bis zur Hebbelstraße zu überprüfen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Fahrsituation auf der Straße „Am Lehmanager“ zwischen „An den Gärtnerhöfen“ und der Hebbelstraße überprüft. Die Straße „Am Lehmanager“ ist von den drei relevanten Straßen, die die Weststadt mit der Innenstadt verbinden, die Straße mit der geringsten Verkehrsbelastung (rd. 3.400 Kfz/24h). Aufgrund der vorhandenen Verkehrsstärke und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist die Anlage von separaten Radverkehrsanlagen grundsätzlich nicht erforderlich.

Im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätsentwicklungsplanes wird die zukünftige Verkehrsbedeutung der Straße „Am Lehmanager“ überprüft. Hieraus ergeben sich möglicherweise Veränderungen der Verkehrsverhältnisse.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Alternativstandort Stadtteilstfest in der Weststadt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 16.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	23.08.2023	Ö

### Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus einer Grundschule und einer 1-Fach-Sporthalle in der Weststadt an der Ludwig-Winter-Straße (Vorlage 23-20936) ist eine Verlegung des bisher an diesem Standort einmal jährlich veranstalteten Stadtteilstfestes erforderlich.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere mögliche Alternativstandorte geprüft. Eine durchgeführte schalltechnische Berechnung unter Berücksichtigung der Größe und der Aufbauten der vergangenen Jahre hat hierbei ergeben, dass nur am Standort an der Timmerlahstraße die Einhaltung der Immissionsrichtwerte möglich ist. Bei allen anderen geprüften Standorten (Donauknoten, Alsterplatz und Lichtenberger Straße) würde das Fest zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft führen.

Der neue Standort ist für den nicht motorisierten Individualverkehr über Donaustraße oder Lichtenberger Straße erreichbar, eine optimale ÖPNV Anbindung ist über die Haltestellen „Kremsweg“ und „An der Rothenburg“, hier mit einem Straßenbahnhaltepunkt, und einer anschließenden fußläufigen Anbindung von ca. 10 Min. gut gegeben.

Der durch den Veranstalter übermittelte Aufbauplanung an der Ludwig-Winter-Straße lässt sich exemplarisch am Standort Timmerlahstraße problemlos nachweisen, so dass auf der verbleibenden Restfläche bei Bedarf zusätzliche Stellplätze vorgehalten werden könnten. Für Fahrräder können zwingend erforderliche Abstellflächen am Zugang zum Areal freigehalten werden. Es wird empfohlen, die Verkaufsstände etc. an der Timmerlahstraße so aufzubauen, dass mit ergänzenden Maßnahmen die notwendige Sicherung zur Timmerlahstraße gegeben ist. Die bisherige Medienanbindung hinsichtlich Nennleistungen für Strom und Wasser kann auch hier im östlichen Bereich des Areals vorgehalten werden. Da die BSINetz plant, die Ortsnetzstation für Strom in diesem Bereich zu erneuern, besteht bezüglich der elektrischen Leistung und des Standortes der Medienanschlüsse derzeit noch Flexibilität, die genutzt werden soll.

Eine adäquate Nutzbarkeit dieses Standortes als zukünftiger Festplatz ist somit gegeben.

Herlitschke

### Anlage/n:


Anlage 1\_Nutzungsbeispiel Festwiese Timmerlahstraße  
Anlage 2\_Prüfstandorte Weststadt 2022



Exemplarischer Aufbauplan gemäß Vorgaben Veranstalter

Legende

- FG Fahrgeschäft
- Medienanbindung Strom, Wasser

Stadt  Braunschweig

Fachbereich  
Gebäudemanagement  
Ägidienmarkt 6  
38100 Braunschweig

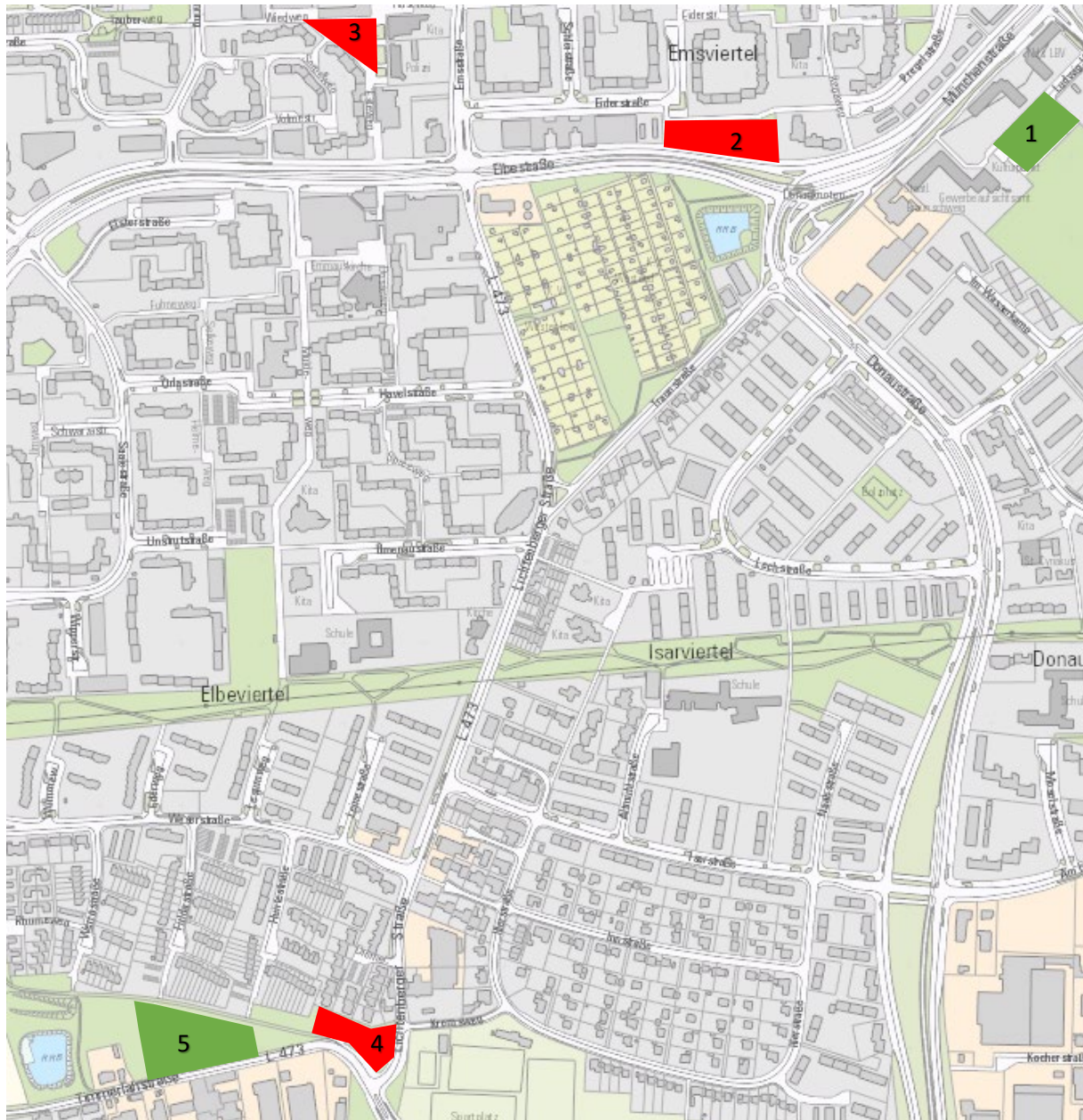
**GS Weststadt**

exemplarischer Aufbauplan  
Standort Timmerlahstraße

GS Weststadt neu

Bearbeitet		Gesehen	
Liegenschaft	PE0012	Maßstab	1:1000
Plan-Nr.	Nr	Datum	15.08.2023
Datei:	PE0012_01_01_B_LA_1000_FEST_TIM.DWG		

## Prüfstandorte Stadtteilstest Weststadt (= Weststadtfest)



■ Richtwerte werden deutlich überschritten

■ Richtwerte können eingehalten werden

**1: Ludwig-Winter-Straße**  
Bisheriger Festplatz. Richtwerte werden deutlich unterschritten.

**2: Donauknoten**  
Überschreitungen von bis zu 4 dB(A). Hohe Anzahl Betroffener.

**3: Alsterplatz**  
Hohe Überschreitungen von bis zu 10 dB(A). Sehr hohe Anzahl Betroffener.

**4: Lichtenberger Straße**  
Hohe Überschreitungen von bis zu 7 dB(A). Geringe Anzahl Betroffener.

**5: Timmerlahstraße**  
Richtwerte können eingehalten werden.

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 4.1

**23-21843**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Ortstermin Timmerlahstraße in der Weststadt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

23.08.2023

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 regt einen Ortstermin mit der Verwaltung an der Timmerlahstraße im Bereich der Ortseinfahrt an.

**Sachverhalt:**

Bei Gesprächen mit Anwohnern der Timmerlahstraße sind eine Reihe von Problemen angesprochen worden, wie z.B. die gefahrenen Geschwindigkeiten, die unsicheren Bushaltestellen, die unsichere Querung der Timmerlahstraße, der schlechte Zustand des Fußweges von der Timmerlahstraße zur Werrastraße. Bei dem Ortstermin soll gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 221**

TOP 4.2  
**23-21800**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrssicherheit in der "Neuen Mitte" der Weststadt (Elbestraße)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

23.08.2023

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:  
Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat Weststadt bittet die Stadtverwaltung zu prüfen, ob auf der Elbestraße stadtauswärts zwischen der Emsstraße und dem Rheinring, sowie stadteinwärts zwischen dem Muldeweg und der Lichtenberger Straße Tempo 30 angeordnet werden kann. Bei einem positiven Ergebnis bittet der Stadtbezirksrat gleichzeitig um Umsetzung.

**Sachverhalt:**

Im Bereich der "Neuen Mitte" der Weststadt, also zwischen dem Alsterplatz und dem EKZ Elbestraße, gibt es eine sehr hohe Dichte des Fußverkehrs. Viele Menschen queren die Elbestraße, um von den Wohngebieten rund um den Alsterplatz und dem Emsviertel zum EKZ Elbestraße zu gelangen oder um von dem Bereich des EKZ zum Alsterplatz, dem dortigen Discounter, der Filiale der Sparkasse der Polizei oder anderen Einrichtungen zu gelangen. Darunter sind viele Senior\*innen und Familien mit kleineren Kindern. Hinzu kommen die Menschen, die zur Haltestelle der Tram gelangen wollen. Gerade morgens und mittags sind das auch zahlreiche Schüler\*innen der Wilhelm Bracke Gesamtschule, die für den Schulweg die Tram nutzen.

Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen, weil die Schüler\*innen in großen Gruppen auf dem kleinen Platz an der Ampel auf "grün" warten, weil ältere Fußgänger\*innen nicht schnell genug über die Straße gehen können oder Kinder un aufmerksam sind. Gleichzeitig beschleunigen zahlreiche Autos an dieser Stelle damit die Grünphase der Ampel noch erreicht werden kann.

Um eine Beruhigung der Situation und ein "Zusammenwachsen" der neuen Mitte zu erreichen, sollte sich die Verkehrssituation an dieser Stelle ändern.

gez.

Kai Brunzel  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 23-20936 Neubau einer  
Grundschule "Ludwig-Winter-Straße"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

23.08.2023

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Um die Beschlussvorlage 23-20936 zustimmungsfähig zu machen beantragt die SPD-Fraktion die Ertüchtigung des Grundstückes an der Timmerlahstraße durch mindestens folgende Maßnahmen:

1. Das neue Festgelände muss auf einer Fläche von 100 x 100 Metern für Fahrzeuge und Fahrgeschäfte mit einer Gesamtlast von 30 Tonnen (Gesamtgewicht einer Jaguar-Bahn) befahrbar und auch nutzbar sein. Dazu ist es notwendig den Untergrund entsprechend zu befestigen.
2. Es ist ein ständiger Stromanschluss mit mindestens 125 Ampere zu legen.
3. Es ist ein ständiger Wasseranschluss für Trink-, Brauch- und Abwasser zu legen.
4. Es ist eine direkte Zufahrt des neuen Festgeländes über die Timmerlahstraße zu erstellen.

Sollte die Stadtverwaltung diese notwendigen Ertüchtigungen zusagen, stimmt der Stadtbezirksrat der Vorlage 23-20936 zu.

**Sachverhalt:**

Auf Grund der Beschlussvorlage 23-20936 soll der bisherige Festplatz auf der Ludwig-Winter-Straße für die, auch vom Stadtbezirksrat Weststadt begrüßte, neu zu errichtende Grundschule benötigt werden. Dadurch verlieren die Menschen in der Weststadt einen attraktiven und von vielen Einwohnern gerne genutzten Festplatz. Als Alternativstandort ist ein Gelände auf der Timmerlahstraße vorgesehen. Dieser „Festplatz“ ist eine gelegentlich von einer Reitbahn genutzte Wiese und zurzeit in keinsten Weise für ein mehrtägiges Weststadtfest geeignet.

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Neubau einer Grundschule und einer 1-Fach-Sporthalle in der Weststadt;  
Beschluss des Raumprogramms**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 09.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	25.08.2023	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.09.2023	N

**Beschluss:**

1. Mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2027/2028 oder frühestmöglichen späteren Schuljahresbeginn nach baulicher Fertigstellung wird gemäß § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) am Standort Ludwig-Winter-Straße in der Weststadt eine 2-zügige kooperative Ganztagsgrundschule (KoGS) errichtet.
2. Für den Schulneubau findet das als Anlage 2 beigefügte Standardraumprogramm (SRP) für KoGS Anwendung. Die Option für eine Erweiterung zu einer 3-zügigen KoGS wird berücksichtigt. Zusätzlich wird auf dem Schulgelände eine neue 1-Fach-Sporthalle nach dem SRP für Sporthallen errichtet.
3. Die Schule führt die Bezeichnung „Grundschule Ludwig-Winter-Straße“.

**Sachverhalt:**

Ausgangslage

In den letzten Schuljahren sind die Schülerzahlen an den Grundschulen (GS) in der Weststadt stark angestiegen. Insbesondere an der GS Ilmenaustraße und an der GS Rheinring reichen die räumlichen Kapazitäten schon aktuell nicht mehr aus. Zukünftig werden die Schülerzahlen weiter ansteigen. Dies wurde bereits in der Mitteilung „Planung einer neuen Grundschule in der Weststadt“ (Ds 22-20030) ausgeführt.

Schulfachlicher Bedarf

Mit den 4-zügigen GS Altmühlstraße und Ilmenaustraße sowie der 2-zügigen GS Rheinring gibt es ein Angebot von 10 Zügen an städtischen Grundschulen in der Weststadt. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist eine 2-zügige neue Grundschule erforderlich. Perspektivisch fehlen an der GS Ilmenaustraße und an der GS Rheinring jeweils mindestens ein Zug (insgesamt 8 Klassen). Die genaue Anzahl fehlender Klassen variiert von Jahr zu Jahr etwas, da die kommenden Einschulungsjahrgänge unterschiedlich groß sind. Eine Besonderheit in der Weststadt ist, dass deutlich mehr Kinder inklusiv beschult werden als im stadtweiten Durchschnitt. Dies führt aufgrund der Doppelzählung der betreffenden Kinder zu insgesamt kleineren Klassen mit weniger als bis zu 26 Kindern nach Klassenbildungserlass für die GS. Zudem bietet die GS Ilmenaustraße eine sog. „flexible Eingangsstufe“ an, in der die Schülerinnen und Schüler (SuS) die ersten beiden Klassen in 1-3 Schuljahren durchlaufen. Es gibt jedoch sehr wenige Kinder, die nur ein Jahr, dafür viele, die drei Jahre benötigen. Das führt zu einem insgesamt längeren Verbleib vieler SuS an der GS Ilmenaustraße und

erhöht die Anzahl der erforderlichen Schulplätze zusätzlich.

Wie in der Ausgangslage beschrieben sind die Raumkapazitäten der drei GS schon jetzt zu gering. Für den Zeitraum bis zum Start der GS Ludwig-Winter-Straße werden daher geeignete Interimsmaßnahmen durch die Stadt Braunschweig veranlasst, um alle SuS wohnortnah mit Schulplätzen zu versorgen. Um dies zu ermöglichen, werden die Bezirke der beiden GS Altmühlstraße und Ilmenaustraße ab dem Schj. 2024/2025 zusammengelegt. Zudem soll die GS Altmühlstraße bei Bedarf temporär bis zu 6-zügig geführt werden (s. Ds 23-20896).

Wegen der besonderen demografischen Dynamik in der Weststadt, der aktuellen stadtweit steigenden Schülerzahlentwicklung mit geburtenstarken zukünftigen Einschulungsjahrgängen sowie aktueller besonderer Herausforderungen soll die neue GS so konzipiert werden, dass eine modulare Erweiterung der Schule zu einer 3-zügigen KoGS baulich und wirtschaftlich problemlos möglich ist.

#### Standortentscheidung

In der Weststadt sind nur wenige Kapazitäten mit geeigneten Flächen für einen Grundschulneubau vorhanden. Nach einer Standortsondierung innerhalb eines definierten Suchraumes, steht eine städtische Fläche an der Ludwig-Winter-Straße zur Verfügung (siehe den als Anlage 1 beigefügten Lageplan). Dies wurde bereits in der Mitteilung Ds 22-20030 dargestellt. Der Standort eignet sich aus schulfachlicher Sicht besonders gut, um alle drei GS in der Weststadt zu entlasten. Aufgrund des Neubaus der GS ist eine Verlegung des bisher an diesem Standort befindlichen Festplatzes erforderlich. Ein verwaltungsintern geprüfter Alternativstandort an der Timmerlahstraße, auf dem zukünftig das jährlich stattfindende Schützen- und Volksfest „Weststadtfest“ stattfinden könnte, wird zurzeit mit dem Veranstalter des Festes abgestimmt. Ziel ist eine möglichst adäquate Nutzbarkeit.

Für eine Realisierung der erforderlichen GS am Standort Ludwig-Winter-Straße ist die Schaffung entsprechenden Planungsrechts erforderlich. Im Rahmen der gestellten Bauvoranfrage wurde eine Befreiung vom Bebauungsplan genehmigt, so dass der Schulbau dort erfolgen kann.

#### Raumprogramm für die Schule

Zur Anwendung kommt das Standardraumprogramm (SRP) für den Neubau von Ganztagsgrundschulen für eine 2-zügige KoGS. In Abweichung vom SRP werden einige Flächen für eine mögliche 3-Zügigkeit bereits gebaut, um eine spätere Erweiterung zu erleichtern. Hierzu gehören die größeren Räume einer 3-zügigen KoGS für die Lehrmittelsammlung, das Lehrerzimmer mit integriertem Sozialraum für den Kooperationspartner beim Ganztag, das Stuhllager und die Mensa, die als Aula / Veranstaltungsort mitgenutzt werden kann, der Küchenbereich sowie ein Lagerraum für den Ganztag. Damit ergibt sich mit 1.616 m<sup>2</sup> ein um 70 m<sup>2</sup> höherer Flächenbedarf gegenüber einer 2-zügigen KoGS. Dieser liegt jedoch noch deutlich unter dem Bedarf für eine 3-zügige KoGS (1.961 m<sup>2</sup>, siehe Anlage 2, Abweichungen vom 2-zügigen SRP in orange).

#### Raumprogramm für die Sporthalle

Eine 2-zügige KoGS hat einen schulsportlichen Bedarf von ungefähr 0,8 Anlageneinheiten (AE). Dafür ist eine neu zu errichtende 1-Fach-Sporthalle auskömmlich. Diese soll nach dem SRP für Sporthallen (siehe Anlage 3) geplant werden. Sollte die neue GS zukünftig zu einer 3-Zügigkeit erweitert werden und mehr als 1 AE schulsportlichen Bedarf haben, könnten darüber hinaus Hallenzeiten an benachbarten Sporthallen (z. B. an der GS Rheinring oder an der neuen GS im westlichen Ringgebiet) genutzt werden.

Es ist nicht möglich, an diesem Standort eine 2-Fach-Sporthalle zu errichten, da sonst massiv in die schützenswerten bewaldeten Flächen eingegriffen werden und der Standort aufgrund der zusätzlich benötigten Flächen planungsrechtlich neu bewertet werden müsste.

Schulbezeichnung

Alle bestehenden Braunschweiger Grundschulen – mit Ausnahme der Bekenntnisgrundschulen Edith Stein und St. Josef – führen keinen Namen, sondern eine Lagebezeichnung, in der Regel nach einer Straße oder einem Stadtteil. Daran sollte weiterhin festgehalten werden, da die postalische und geografische Bezeichnung die Zuordnung erleichtert und Verwechslungen vorbeugt. An diesem Standort bietet sich eine Bezeichnung nach der Lage an der Ludwig-Winter-Straße an.

Kosten und Finanzierung

Für den Neubau des Schulgebäudes und der Sporthalle wird ein grober Kostenrahmen von 19,82 Mio. € und für den Neubau der 1-Fach-Sporthalle ein grober Kostenrahmen von 6,22 Mio. € angenommen (Gesamtkosten 26,04 Mio. €).

Zur Finanzierung sind im Investitionsprogramm 2022 - 2027 unter dem Projekt GS Weststadt/Neubau Schulgebäude und Sporthalle (Projekt 4E.210386) folgende Haushaltsmittel eingeplant worden:

Ges Ko in T€	bis 2022 in T€	bis 2023 in T€	bis 2024 in T€	bis 2025 in T€	bis 2026 in T€	bis 2027 in T€	Restbedarf ab 2028 in T€
15.000		300	500	4.000	4.000	6.700	

Die Differenz zwischen dem Kostenrahmen und den bislang finanzierten Gesamtkosten beträgt 10,54 Mio. € und wird im Rahmen der Anmeldung zum Haushalt 2025 haushaltsneutral berücksichtigt.

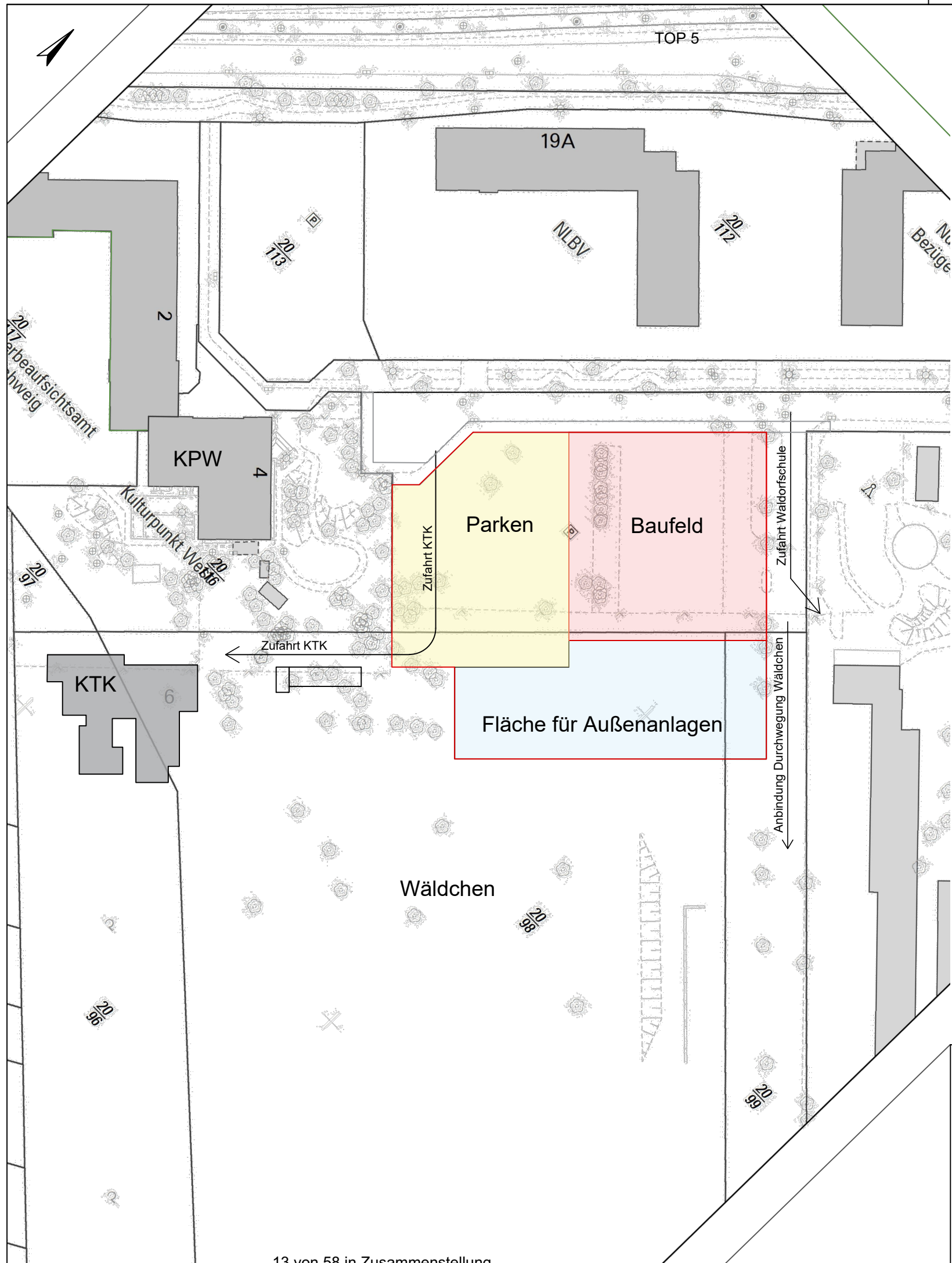
Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

Lageplan

SRP für KoGS in angepasster Form

SRP für Sporthallen



- Baugrundstück
- Baufeld Neubau Schule mit Sporthalle
- Gebäude Bestand
- Parken für KPW und Schule mit Sporthalle
- Flächen für Außenanlagen inklusive Schulhoffläche

<p>Stadt  Braunschweig</p> <p>Fachbereich Gebäudemanagement Ägidienmarkt 6 38100 Braunschweig</p>	<h2 style="margin: 0;">Neubau Grundschule Weststadt</h2> <h3 style="margin: 0;">Machbarkeitsstudie</h3> <h3 style="margin: 0;">Lageplan</h3> <p style="font-size: small; margin: 0;">GS Weststadt neu</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 25%;">Bearbeitet</td> <td style="width: 25%;">Kohls</td> <td style="width: 25%;">Gesehen</td> <td style="width: 25%;">Schmidt</td> </tr> <tr> <td>Liegenschaft</td> <td>PE0012</td> <td>Maßstab</td> <td>1:1000</td> </tr> <tr> <td>Plan-Nr.</td> <td>1000_RP_Vorlage_00</td> <td>Datum</td> <td>10.05.2023</td> </tr> <tr> <td>Datei:</td> <td colspan="3">PE0012_01_01_B_LA_1000_RP_VORLAGE.DWG</td> </tr> </table>	Bearbeitet	Kohls	Gesehen	Schmidt	Liegenschaft	PE0012	Maßstab	1:1000	Plan-Nr.	1000_RP_Vorlage_00	Datum	10.05.2023	Datei:	PE0012_01_01_B_LA_1000_RP_VORLAGE.DWG		
Bearbeitet	Kohls	Gesehen	Schmidt														
Liegenschaft	PE0012	Maßstab	1:1000														
Plan-Nr.	1000_RP_Vorlage_00	Datum	10.05.2023														
Datei:	PE0012_01_01_B_LA_1000_RP_VORLAGE.DWG																

Sportfläche	Fach									Bemerkungen
	1			2			3			
Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	m²	Anzahl	Größe	m²	Anzahl	Größe	m²	
		<b>15x27m x5,5 m 1 Hallenteil</b>			<b>45x22m x8 m 2 Hallenteile</b>			<b>45x27m x8 m 3 Hallenteile</b>		8 m lichte Höhe erforderlich für multifunktionalen Sportbetrieb (nationaler Wettkampf- und Trainingsbetrieb, Trampolinsport)
Sportfläche	1	405	405	1	990	990	1	1215	1215	2- bzw. 3-Fach teilbar
Geräteraum	1	68	68	1	107,5	107,5	1	135	135	gem. DIN 18032 + Mehrfläche Großgerät
Geräteraum Vereinssport	1	8	8	1	15	15	1	15	15	separat verschließbar
Außengeräteraum	1	20	20	1	20	20	1	20	20	gem. DIN 18032 für Außensport
Tribüne inkl. Rollstuhlstellflächen (standortabhängig)				1	125	125	1	125	125	max. 200 Personen x1
Regieraum (wettkampfsportgeeignet)				1	10	10	1	10	10	zentrale Lage an Sportfläche
Eingangsbereich	1	20	20	1	30	30	1	35	35	Richtwert ohne Verkehrsfläche, konzeptabhängig
WC D (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	5	5	1	10	10	1	10	10	1 WB, mind. 1 WC x2
WC H (Besucher/Sportler)	1	7	7	1	10	10	1	10	10	1 WB, mind. 1 WC, mind. 1 Urinal (Ur) x2
WC Beh. (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	6	6	1	6	6	1	6	6	1 WC, 1 WB
Sanitätsraum				1	8	8	1	15	15	bei 3-Fach-Sporthalle gem. Arbeitsstättenrichtlinie (ASR A4.3), mit Hallenwart und ggf. mit Wickelplatz, eingangsnah
Umkleiden	2	22	44	4	22	88	6	22	132	jeweils bis zu 20 Schülerinnen und Schüler (SuS) x3
Waschraum Umkleide	2	14	28	4	14	56	6	14	84	3 Du (2 Eckduschen), 1 Du barrierefrei, 2 WB (bzw. eine Reihenanlage), x4
WC Umkleidebereich, barrierefrei	2	6	12	4	6	24	6	6	36	1 WC, 1 WB, 1 Ur für alle SuS
Übungsleiter 1	1	12	12	1	10	10	1	10	10	bei 1-Fach-Sporthalle inkl. Sanitätsraum x5
Dusche/WC/WB	1	7	7	1	7	7	1	7	7	1 WC, 1 Du, 1 WB barrierefrei gem. DIN 18040
Übungsleiter 2				1	7	7	1	7	7	entfällt bei der 1-Fach-Sporthalle
Dusche/WC/WB				1	3	3	1	3	3	entfällt bei der 1-Fach-Sporthalle
Übungsleiter 3							1	7	7	entfällt bei der 1- und 2-Fach-Sporthalle
Dusche/WC/WB							1	3	3	entfällt bei der 1- und 2-Fach-Sporthalle
Reinigungsgeräte, Putzlager	1	8	8	1	8	8	1	8	8	auch als Personalumkleide zu nutzen
Reinigungsgeräteaum				1	4	4	1	4	4	nur wenn 2. Geschossebene vorhanden und Kabine des Aufzuges < 1,1 x 1,4m
Haustechnik	1	20	20	1	43	43	1	50	50	Richtwert, konzeptabhängig Größe nach örtl. Gegebenheiten
Hausanschlussraum	1	5	5	1	5	5	1	5	5	Richtwert

Gesamtfläche in m² (ohne Verkehrsfläche)	<b>675</b>		<b>1.583</b>		<b>1.948</b>
--	------------	--	--------------	--	--------------

- x1 Richtwert, 0,5 m² pro Sitzplatz + Rollstuhlstellflächen, Ebenenlage + Flächengröße konzeptabhängig bei Vereins- und Wettkampfsport möglichst baulich abgetrennt (Bande mit Anprallschutz)  
Hinweis Ebenenlage: Aus Sicht von Sportreferat und Behindertenbeirat wird eine erhöhte Lage (mind. +2,30 m oder Obergeschoss) grundsätzlich empfohlen
- x2 ab 2-Fach-Sporthalle Objektzahl von WC/UR erhöhen (mind. 2 WC (D), 1 WC, 2 UR (H))
- x3 mind. 10 lfd. m Umkleidebank (0,40 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, 2 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, Gesamtfläche je Kleinheit 42 m² (Umkleide+Waschraum+WC). Vorgabe aus Gründen der Inklusion ist die Nutzung von Duschplatz und WC direkt aus der Umkleide auch für Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Anforderungen
- x4 je weiterer barrierefreier Duschplatz Mehrfläche erforderlich
- x5 für Lehrkräfte / Trainerinnen und Trainer mit Beeinträchtigungen, auch für Sportlerinnen und Sportler mit besond. Pflegebedarf

Hinweis Aufzug: Lichtes Kabininnenmaß mind. 1,1 x 1,4 m (DIN EN 81-70 Tab. 1, Typ 2)

*Betreff:*  
**Einziehung der Teilflächen von Gemeindestraßen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 02.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	22.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	29.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	31.08.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	06.09.2023	Ö

### **Beschluss:**

Die Einziehungen von Teilflächen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

### **Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Einziehung von Straßen um einen Beschluss, für den der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

Nach § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24.09.1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15.01.1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Einziehung einer Straße zu verfügen, wenn diese keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Beseitigung vorliegen.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen haben keine Verkehrsbedeutung mehr. Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Einziehung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Die Absicht der Einziehung einer Teilfläche muss nach erfolgter Zustimmung gemäß § 8 Abs. 2 NStrG durch ortsübliche Bekanntmachung drei Monate vor der endgültigen Einziehung veröffentlicht werden. Wenn keine Beschwerden vorgebracht werden, wird die Einziehung anschließend in Form einer Verfügung mit Angabe des Tages, an dem die Eigenschaft als Straße endet oder für den Benutzerkreis eingezogen wird, erneut veröffentlicht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal,

Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

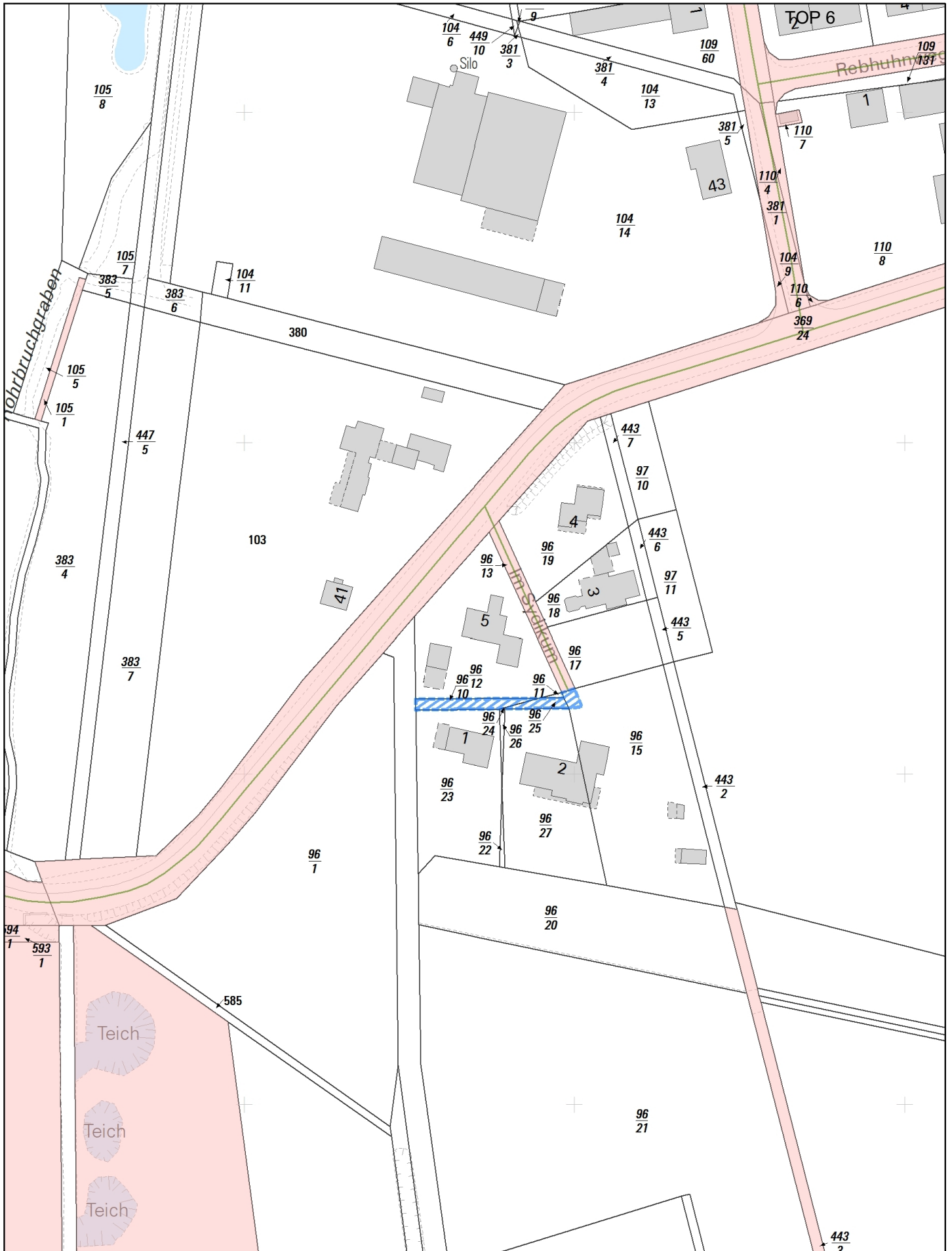
Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 werden mit sofortiger Wirkung teilweise oder vollständig eingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	111	Im Sydikum	Im Sydikum 1 / Im Sydikum 2	53	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
2	111	Kötherberg	Kötherberg 23 und 24 / Schulgelände	40	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung einer Teilfläche
3	130	Packhofpassage	Packhofpassage 19 / Packhofpassage 5	85	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung einer Teilfläche
4	130	Küchenstraße	Jöddenstraße 11 an Küchenstraße (Teilfläche Flurstück 138/1)	22	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
5	130	Graudenzer Straße	Graudenzer Straße 9 / Helmstedter Straße 81C	50	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
6	221	Störweg	Alsterplatz / IGS	291	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung
7	310	Am Anger	Am Anger 42 / Am Anger 44	49	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
8	330	Mitgaustraße	Mitgaustraße 18 / Betriebsgelände der Stadtwerke Braunschweig	230	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche

Stadt Braunschweig, Baureferat



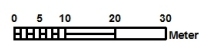
Nur für den  
Dienstgebrauch

**Ausgabe FRISBI**

Angefertigt: 19.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



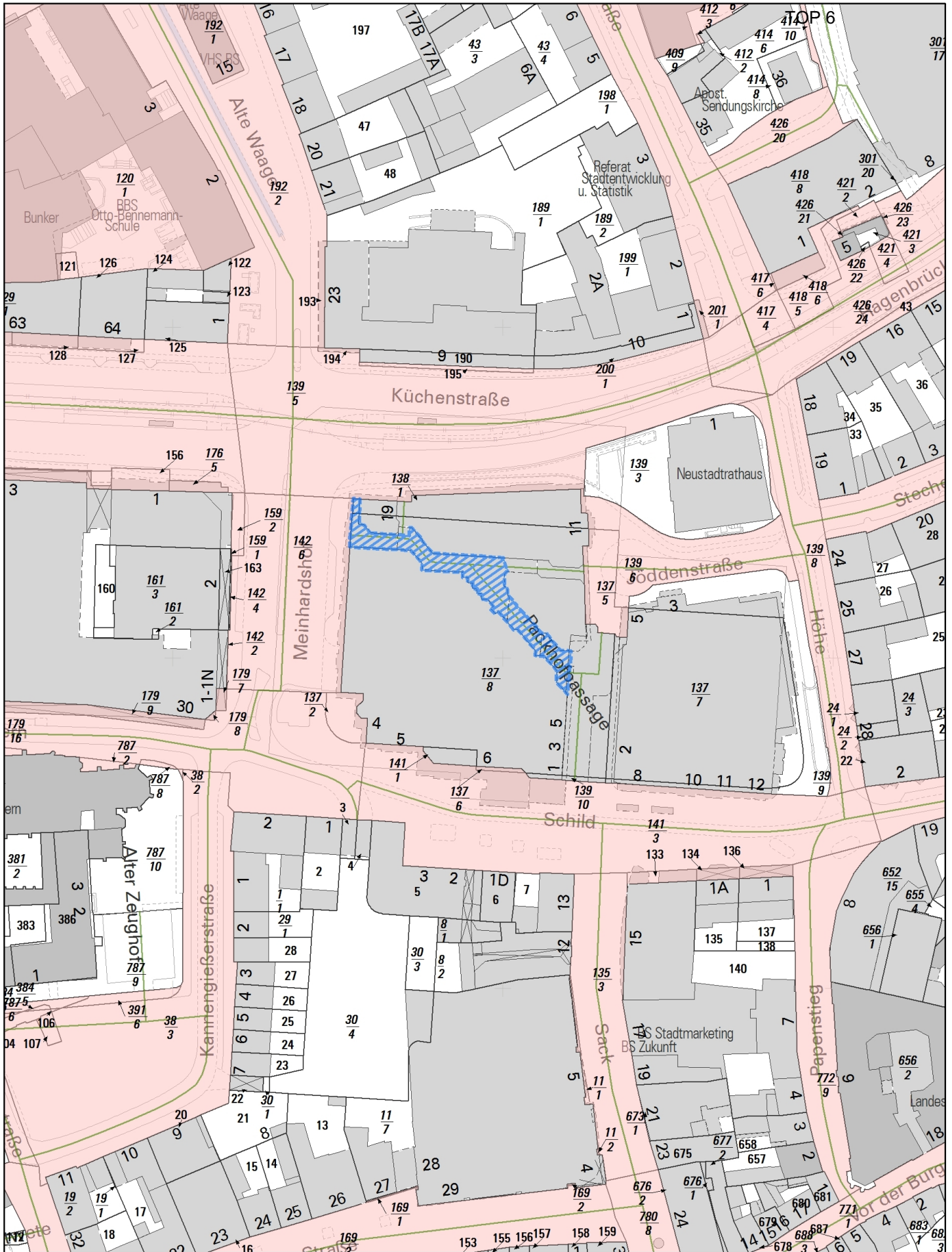
Stadt



**Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation





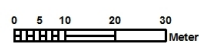
Nur für den  
Dienstgebrauch

**Ausgabe FRISBI**

Angefertigt: 19.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

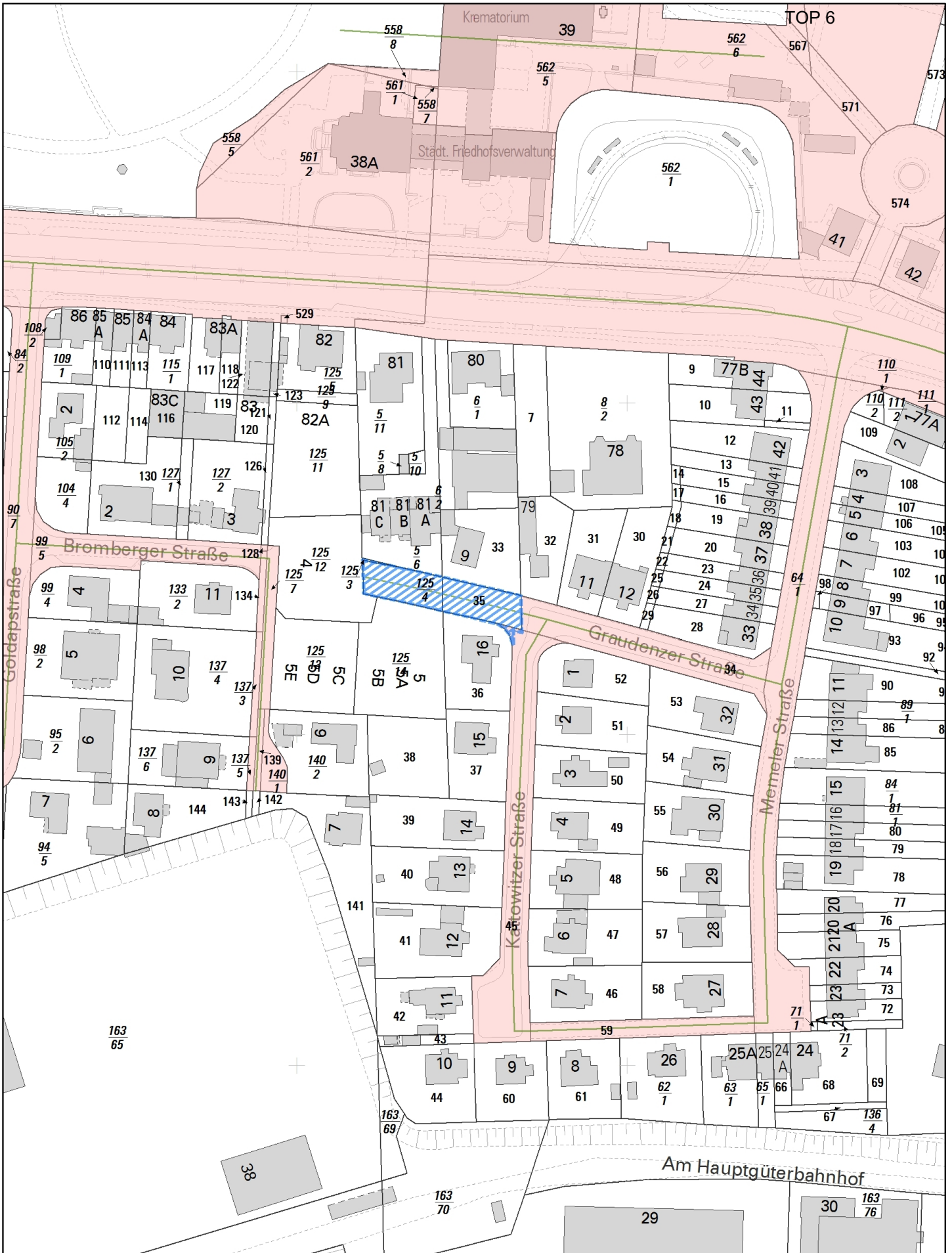


Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation





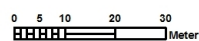
Nur für den  
Dienstgebrauch

**Ausgabe FRISBI**

Angefertigt: 24.07.2023

Maßstab: 1:1 500

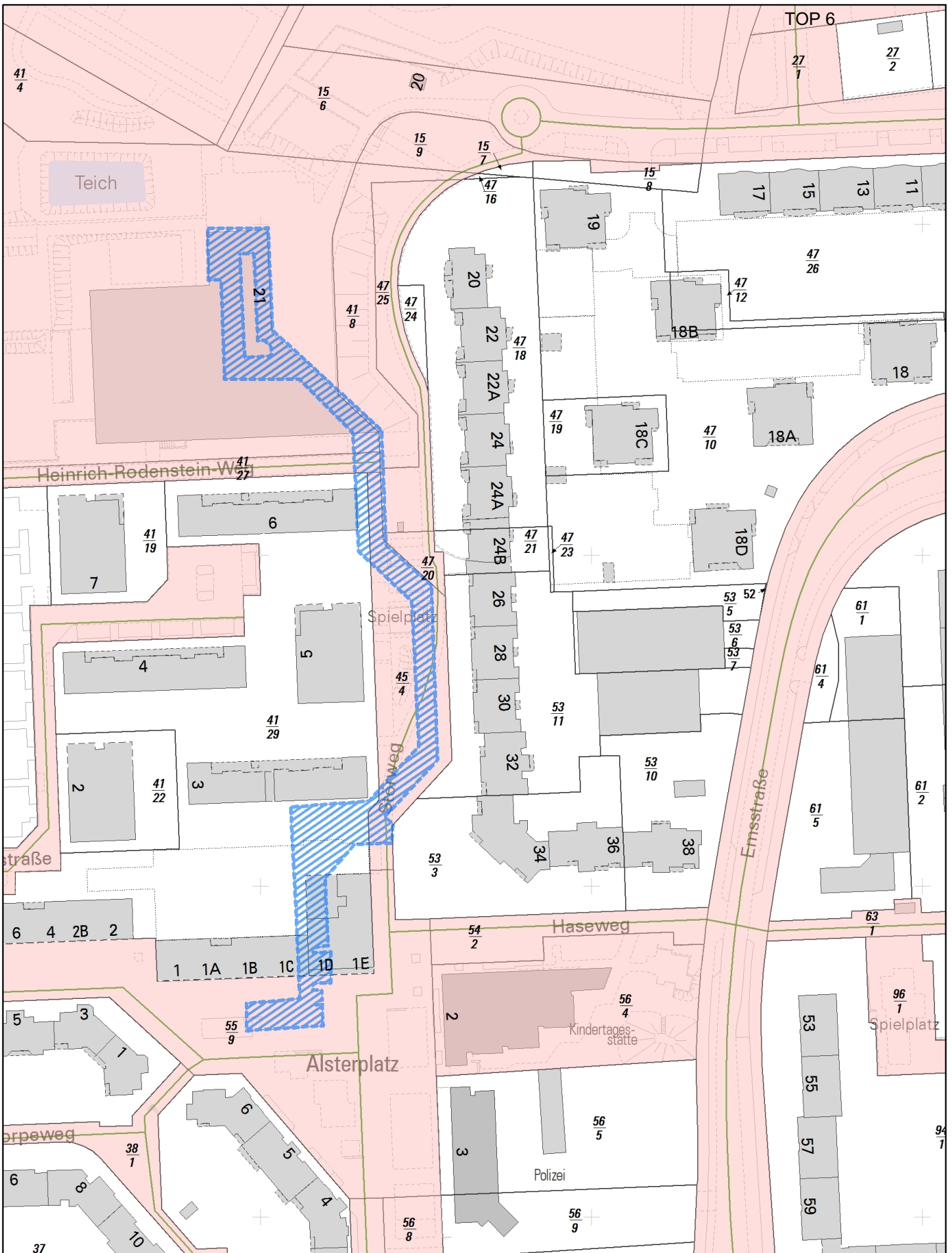
Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation



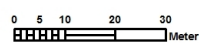
Nur für den  
Dienstgebrauch

**Ausgabe FRISBI**

Angefertigt: 26.04.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation





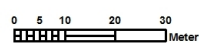
Nur für den  
Dienstgebrauch

**Ausgabe FRISBI**

Angefertigt: 19.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



**Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Nach § 8 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 – in der zurzeit gültigen Fassung – beabsichtigt die Stadt Braunschweig, Teilflächen der nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr dauerhaft einzuziehen.

Gegen die Einziehungen können innerhalb der nächsten drei Monate nach Bekanntgabe dieser Absichtserklärung Einwendungen bei der Stadt Braunschweig, Baureferat, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	111	Im Sydikum	Im Sydikum 1 / Im Sydikum 2	53	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
2	111	Kötherberg	Kötherberg 23 und 24 / Schulgelände	40	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung einer Teilfläche
3	130	Packhofpassage	Packhofpassage 19 / Packhofpassage 5	85	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung einer Teilfläche
4	130	Küchenstraße	Jöddenstraße 11 an Küchenstraße (Teilfläche Flurstück 138/1)	22	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
5	130	Graudenzer Straße	Graudenzer Straße 9 / Helmstedter Straße 81C	50	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
6	221	Störweg	Alsterplatz / IGS	291	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung
7	310	Am Anger	Am Anger 42 / Am Anger 44	49	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
8	330	Mitgaustraße	Mitgaustraße 18 / Betriebsgelände der Stadtwerke Braunschweig	230	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche

Stadt Braunschweig, Baureferat

*Betreff:*  
**Gleisanlagen Münchenstraße, Ausführung als Schottergleis**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 16.08.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	06.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

### **Beschluss:**

„Die Gleisanlagen stadtauswärts in der Münchenstraße zwischen BAB 391 und der Tankstelle (siehe Anlagen) werden, wie von der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) vorgeschlagen, als Schottergleis ausgeführt.“

### **Sachverhalt:**

#### Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 3 Satz 1 NKomVG. Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.05.2012 folgenden Vorbehaltsbeschluss gefasst:

„Bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen von Stadtbahnstrecken mit eigenem Gleiskörper entscheidet der Rat in jedem Einzelfall darüber, ob die Strecke als Rasengleis, eingepflastert oder als Schottergleis ausgeführt wird. Vor der Entscheidung sind die Kosten und die Zuschussfähigkeit zu ermitteln.“

#### Sachverhalt

Die BSVG hat sich an die Stadt gewandt (Anlage 2) und um die Herbeiführung eines Ratsbeschlusses zur Wahl des Gleisoberbaus für die Sanierung der stadtauswärtigen Gleisanlagen in der Münchenstraße zwischen der BAB 391 und der Tankstelle (ca. 240 m) gebeten.

Die BSVG schlägt als Oberbauform vor, wie in der stadteinwärtigen Richtung und in den übrigen Bereichen den Münchenstraße bereits realisiert, ein Schottergleis herzustellen. Dieser Abschnitt stellt den letzten von mehreren Sanierungsabschnitten der vergangenen Jahre in der Münchenstraße dar.

Die BSVG hat die Kosten infrage kommender Oberbauformen ermittelt (Anlage 3). Die Mehrkosten für ein Rasengleis betragen demnach ca. 478.000 € netto. Diese sind nicht im städtischen Haushalt abgebildet.

Angesichts des relativ kurzen Abschnittes, der zudem nur in stadtauswärtiger Richtung saniert werden muss, in Verbindung mit den hohen Kosten schlägt die Verwaltung vor, dem Vorschlag der BSVG zu folgen und der Sanierung des Gleises als Schottergleis zuzustimmen. Dieses folgt auch den bisherigen Beschlüssen des Rates zur Sanierung von Gleisabschnitten in der Münchenstraße als Schottergleis.

Realisierung und Finanzierung

Die Maßnahme soll in 2024 realisiert werden. Die Kosten der Maßnahme als Schottergleis werden vollständig von der BSVG getragen.

Hornung

**Anlage/n:**

Anlage 1.1: Lageplan 01

Anlage 1.2: Lageplan 02

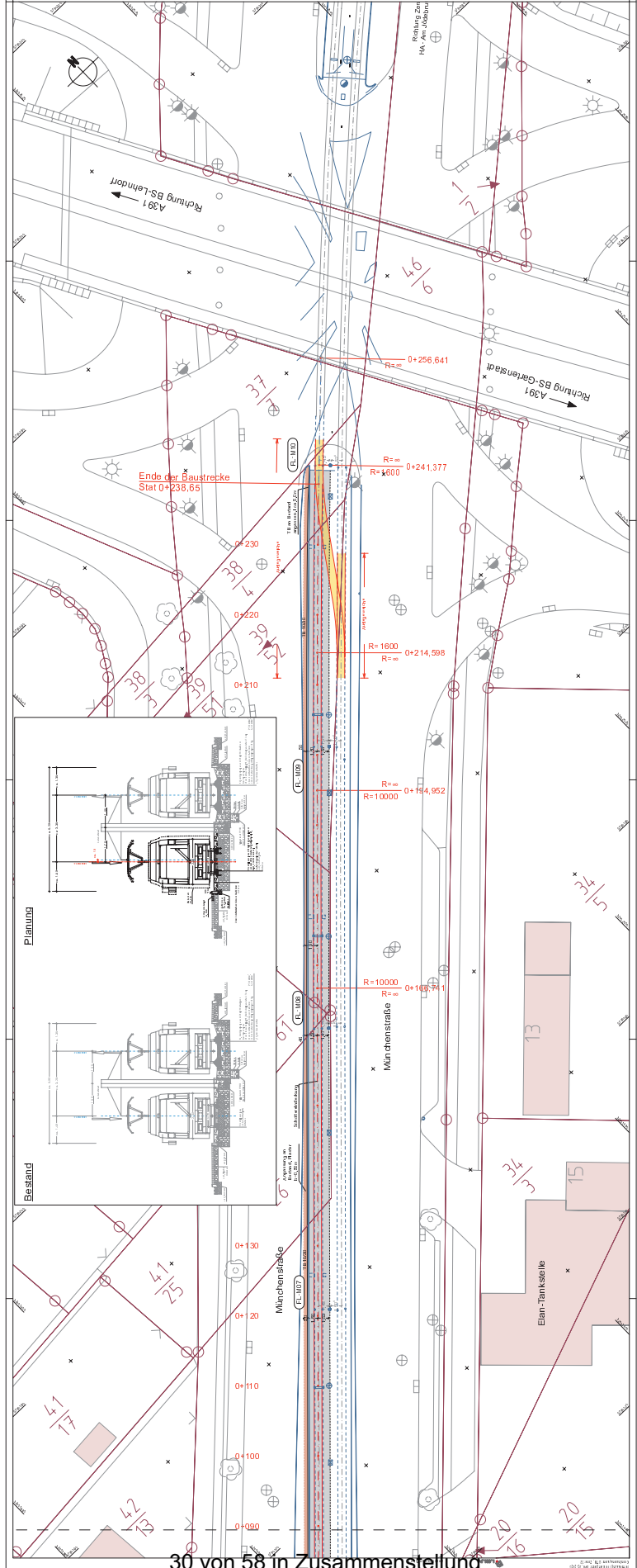
Anlage 2: Anschreiben der BSVG

Anlage 3: Kostenvergleich



GVFG-Antrag

Brennstoffgas-Mischungsrohr		BSVG	
140748		BPR	
BPR 140748/140749/140750/140751/140752/140753/140754/140755/140756/140757/140758/140759/140760/140761/140762/140763/140764/140765/140766/140767/140768/140769/140770/140771/140772/140773/140774/140775/140776/140777/140778/140779/140780/140781/140782/140783/140784/140785/140786/140787/140788/140789/140790/140791/140792/140793/140794/140795/140796/140797/140798/140799/140800/140801/140802/140803/140804/140805/140806/140807/140808/140809/140810/140811/140812/140813/140814/140815/140816/140817/140818/140819/140820/140821/140822/140823/140824/140825/140826/140827/140828/140829/140830/140831/140832/140833/140834/140835/140836/140837/140838/140839/140840/140841/140842/140843/140844/140845/140846/140847/140848/140849/140850/140851/140852/140853/140854/140855/140856/140857/140858/140859/140860/140861/140862/140863/140864/140865/140866/140867/140868/140869/140870/140871/140872/140873/140874/140875/140876/140877/140878/140879/140880/140881/140882/140883/140884/140885/140886/140887/140888/140889/140890/140891/140892/140893/140894/140895/140896/140897/140898/140899/140900/140901/140902/140903/140904/140905/140906/140907/140908/140909/140910/140911/140912/140913/140914/140915/140916/140917/140918/140919/140920/140921/140922/140923/140924/140925/140926/140927/140928/140929/140930/140931/140932/140933/140934/140935/140936/140937/140938/140939/140940/140941/140942/140943/140944/140945/140946/140947/140948/140949/140950/140951/140952/140953/140954/140955/140956/140957/140958/140959/140960/140961/140962/140963/140964/140965/140966/140967/140968/140969/140970/140971/140972/140973/140974/140975/140976/140977/140978/140979/140980/140981/140982/140983/140984/140985/140986/140987/140988/140989/140990/140991/140992/140993/140994/140995/140996/140997/140998/140999/141000		Übersicht über die im Bereich des Bauwerks vorgesehenen Gasleitungen und die zu realisierenden Gasleitungen.	
Lageplan		Blatt 145	
Anlagenverzeichnis		Blatt 2	





Braunschweiger Verkehrs-GmbH  
Am Hauptgüterbahnhof 28 · 38126 Braunschweig

Stadt Braunschweig  
FB Tiefbau und Verkehr, Abt. 66.2  
Frau Niemann  
Bohlweg 30  
38100 Braunschweig

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**

SG - Ulrike Harms  
Tel. + 49 531 383 2702  
Fax + 49 531 383 3446  
ulrike.harms@bsvg.net

**Datum:**

16.03.2023

**Instandsetzungsmaßnahmen an den stadtauswärtigen Gleisanlagen in der Münchenstraße zwischen BAB-AS Weststadt und Ausfahrt Shell-Tankstelle in 2024  
Kostengegenüberstellung der Oberbauformen für Gremienbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Frau Niemann,

die Braunschweiger Verkehrs-GmbH plant, im Jahre 2024 das stadtauswärtige Gleis in der Münchenstraße zwischen BAB-AS Weststadt und Ausfahrt Shell-Tankstelle bestandsnah zu sanieren.

Das stadteinwärtige Gleis wurden bereits vor einigen Jahren instandgesetzt und ist als offenes Querschwellengleis in Schotter gebaut.

Das stadtauswärtige Gleis ist im Bestand mit Rillenschienen auf Betonplatte befestigt und mit Schotter bis zum Schienenkopf eingedeckt. Es liegt als letzter noch verbleibender Streckenabschnitt unisoliert gegen Streustrom zwischen sanierten, isoliert aufgebauten Anschlussbereichen im Norden und Süden.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme soll die Gleisachse lediglich geringfügig aufgeweitet werden, um den späteren Einsatz von 2,65 m breiten Fahrzeugen vorzubereiten. Die Aufweitung kann auf der bestehenden Betonplatte erfolgen, da diese ausreichend breit ist.

Ziel der BSVG ist es, den Umbauaufwand gering zu halten und das Gleis in gleicher Art und Weise wie im Bestand, als Rillenschienengleisrost auf bestehender Betonplatte mit Schottereindeckung, jedoch streustromisoliert wiederherzustellen.

1/3

Braunschweiger Verkehrs-GmbH · Am Hauptgüterbahnhof 28 · D-38126 Braunschweig · USt.-IdNr. DE 811 653 476  
Registergericht: Braunschweig HRB 654 · Aufsichtsratsvorsitzender: Claas Merfort · Geschäftsführer: Jörg Reincke  
Bankverbindung: Braunschweigische Landessparkasse · IBAN: DE68 2505 0000 0000 5210 21 · SWIFT/BIC: NOLA DE 2H XXX  
St.-Nr. 14/201/00421 · info@bsvg.net · www.bsvg.net



Der besondere Bahnkörper liegt in Mittellage der Münchenstraße und ist in der Örtlichkeit stark von Straßenanlagen und autoverwandten Nutzungen (Tankstellen, Waschanlagen) umgeben.

Der Stadtraum ist verkehrsgeprägt, die Wohnbebauung an der Westseite der Münchenstraße beginnt erst südlich des Sanierungsumgriffs.

Die BSVG ist der Ansicht, dass im Sanierungsabschnitt die Herstellung eines Rasengleises aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll ist:

- Der Stadtraum ist durch die starke Verkehrsprägung ohne angrenzende Wohnbebauung städtebaulich nicht sonderlich sensibel.
- Schallmindernde Wirkungen durch ein Rasengleis werden durch den hohen Lärmpegel des starken IV konterkariert.
- Die bauliche Abtrennung eines hochliegenden Rasengleises in stadtauswärtiger Richtung gegenüber einem offenen Querschwellengleis in stadteinwärtiger Richtung gestaltet sich schwierig.
- Der optische Eindruck zweier verschiedener Bauformen nebeneinander erscheint problematisch.
- Der Umbaubereich endet im Süden mitten im Streckenabschnitt; bis zum nächsten Knotenpunkt an der Emsstraße verbleibt ein Reststück in hochliegender Schotter-eindeckung.
- Der Umbau zum Rasengleis wäre mit erheblichen Mehrkosten bei der Herstellung verbunden, da u. a. ein Vollausbau nicht unter eingleisigem Betrieb stattfinden kann, sondern während der Bauzeit ein Busersatzverkehr für zwei stark frequentierte Stadtbahnlinien über einen Zeitraum von ca. 6 Wochen erforderlich wird.

Für alle Gleissanierungsprojekte hat sich der Rat der Stadt Braunschweig vorbehalten, eine Entscheidung über die zu realisierende Gleisbauform als Rasen- oder Schottergleis zu treffen.

Beiliegend haben wir eine Kostengegenüberstellung der beiden Oberbauformen aufbereitet, die den Gremien zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden soll.

Die in der Tabelle angeführten Kosten für einen Standardgleisbau beinhalten eine bestandsnahe Sanierung als Schottergleis mit Rillenschiene auf vorhandener Betonplatte. Dem gegenübergestellt haben wir die Investitionskosten für die Anlage als Rasengleis auf Betonlängsbalken.

Dabei ist zu beachten, dass für die Anlage eines Rasengleises die im gesamten Streckenabschnitt vorhandene und voll intakte Betontragplatte zurückgebaut werden müsste.



Zudem wird in geringem Umfang Leitungsbau erforderlich, der bei der Sanierung auf der bestehenden Betonplatte nicht notwendig wäre.

Die der Kostenermittlung zu Grunde liegende Bauform des Rasengleises wurde so gewählt, dass sie in Aufbau und Schichtenstärke einem Standard entspricht, der ein zuverlässiges grünes Vegetationsbild des Gleises gewährleistet und zudem die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrs-GmbH in vertretbarem Rahmen hält.

Diese inzwischen in Braunschweig etablierte Bauform hat sich in vielen Streckenabschnitten z. B. Willi-Brandt-Platz, Kurt-Schumacher-Straße, Stobenstraße Georg-Eckert-Straße, Berliner Straße u. a. bewährt.

Bei der Bauform Rasengleis ergeben sich gegenüber Schottergleis Gesamtmehrkosten (Bau- und Planungskosten) in Höhe von ca. 478.000 Euro netto für die Herstellung.

Die Mehrkosten in der Unterhaltung des Rasengleises (Mähen, Düngen etc.) entsprechen inzwischen denen eines Schottergleises, da die Wildkrautbeseitigung im Schotter durch Verzicht auf Unkrautvernichtungsmittel aufwendiger geworden ist.

Auf Grund der Terminalschiene für die weitere Planung und Ausschreibung bitten wir darum, so zügig wie möglich eine Ratsentscheidung herbeizuführen, welche der beiden Oberbauformen zum Einbau vorgesehen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Braunschweiger Verkehrs-GmbH**  
Bereich Stadtbahn Gleisanlagen

ppa.

Dirk Fischer

Anlage

i. A.

Ulrike Harms



2024 - Gleissanierung Münchenstraße zwischen BAB AS und südl. Ausfahrt Shell-Tankstelle, stadtauswärtiges Gleis

Stand: 15.03.2023

		Schottergleis				Rasengleis		
		Einheit	EP in EURO	Menge	GP in EURO	Menge	GP in EURO	
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Arbeiten</b>							<b>Mehrkosten Rasengleis</b>
<b>1.1.</b>	<b>Baustellenlogistik, Baustraßen</b>							
1.1.1	Provisorische Aufstellflächen aus Mineralgemisch 0/32	m3	70,00 €	10	700,00 €	10	700,00 €	
1.1.2	Bit.Tragschicht,C,Bitumen70/100,in Zwickel herstellen	t	170,00 €	5	850,00 €	5	850,00 €	
1.1.3	Bituminöse Tragschicht beseitigen	t	45,00 €	5	225,00 €	5	225,00 €	
1.1.4	Messtechnischer Nachweis Streustromisolation	psch	3.500,00 €	1	3.500,00 €	1	3.500,00 €	
1.1.5	Aulegeweichen ein- und ausbauen	St	30.000,00 €	2	60.000,00 €	0	0,00 €	
1.1.6	Kampfmittelüberwachung, Kolonne	d	650,00 €	0	0,00 €	20	13.000,00 €	
<b>1.1.</b>	<b>Baustellenlogistik, Baustraßen</b>				<b>65.275,00 €</b>		<b>18.275,00 €</b>	<b>-47.000,00 €</b>
<b>1.2.</b>	<b>Sonstige Arbeiten</b>							
1.2.1	Boden für Suchgräben zur Freilegung von Kabeln und Leitungen in Handschachtung ausheben, später wieder verfüllen und verdichten	m3	120,00 €	5	600,00 €	50	6.000,00 €	
1.2.2	Schlammfangschächte in der Höhe regulieren, sichern	St	250,00 €	5	1.250,00 €	2	500,00 €	
1.2.3	Kabel sichern	m	10,00 €	0	0,00 €	240	2.400,00 €	
1.2.4	Erschwernisse parallel Leitungen	m	60,00 €	0	0,00 €	240	14.400,00 €	
1.2.5	Erschwernisse querenden Leitungen	m	150,00 €	0	0,00 €	10	1.500,00 €	
1.2.6	Kabelschächte 70/140 an passen, in Höhe regulieren	St	300,00 €	0	0,00 €	5	1.500,00 €	
<b>1.2.</b>	<b>Summe Sonstige Arbeiten</b>				<b>1.850,00 €</b>		<b>26.300,00 €</b>	<b>24.450,00 €</b>
<b>1</b>	<b>Summe Allgemeine Arbeiten</b>				<b>67.125,00 €</b>		<b>44.575,00 €</b>	<b>-22.550,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>Aufbrucharbeiten</b>							
<b>2.1.</b>	<b>Aufbruch Oberflächen</b>							
2.1.1	Abbruch Hoch-/Tiefborde aus Beton, Z 1.1	m	25,00 €	240	6.000,00 €	240	6.000,00 €	
2.1.2	Betonpfl. jeglicher Art aufn., zeV.	m2	30,00 €	150	4.500,00 €	500	15.000,00 €	
2.1.3	Betontragschicht o. Bewehrung, b 25cm stark ,aufnehmen, entsorgen, Z1.1	m3	85,00 €	0	0,00 €	150	12.750,00 €	
2.1.4	Betontragschicht 20-30 cm trennen	m	25,00 €	0	0,00 €	20	500,00 €	
2.1.5	Vorhandenes Gleis ausbauen, entsorgen, inkl. Schrotterlös	m	45,00 €	240	10.800,00 €	240	10.800,00 €	
2.1.6	Gleisschotterschicht über Beton Z 2 aufnehmen und entsorgen d=20-25 cm	m2	20,00 €	770	15.400,00 €	770	15.400,00 €	
2.1.7	ungebundene Tragschichten aufnehmen und entsorgen Z1.2	m3	50,00 €	0	0,00 €	385	19.250,00 €	
2.1.8	Zulage Belastung >Z2	t	60,00 €	0	0,00 €	85	5.100,00 €	
2.1.9	Zusätzlicher Ausbau Untergrund wegen Bodenaustausch	m3	40,00 €	0	0,00 €	150	6.000,00 €	
2.1.10	Schlammfangschächte abbrechen und entsorgen	St	225,00 €	0	0,00 €	3	675,00 €	
					0,00 €		0,00 €	
<b>2.1.</b>	<b>Summe Aufbruch Oberflächen</b>				<b>36.700,00 €</b>		<b>91.475,00 €</b>	<b>54.775,00 €</b>
<b>2.2.</b>	<b>Sonstige Aufbrucharbeiten</b>							
2.2.1	Schienenentwässerungskästen ausbauen und entsorgen	St	65,00 €	8	520,00 €	8	520,00 €	
2.2.2	Schutz von KSR (zw. d. Gleisen)	m	35,00 €	0	0,00 €	240	8.400,00 €	
<b>2.2.</b>	<b>Summe Sonstige Aufbrucharbeiten</b>				<b>520,00 €</b>		<b>8.920,00 €</b>	<b>8.400,00 €</b>
<b>2</b>	<b>Summe Aufbrucharbeiten</b>				<b>37.220,00 €</b>		<b>100.395,00 €</b>	<b>63.175,00 €</b>

3. Gleisanlage							
<b>3.1. Erdarbeiten/Tragschichten</b>							
3.1.1	Boden lösen, Kl.3+4, Z 1.2	m3	75,00 €	50	3.750,00 €	50	3.750,00 €
3.1.2	Boden vHand lösen, Kl.3+4, Z 1.2 als Zulage	m3	100,00 €	50	5.000,00 €	50	5.000,00 €
3.1.3	Bodenaustausch herstellen	m3	70,00 €	0	0,00 €	150	10.500,00 €
3.1.4	Planum herstellen, bzw. vorh. Planum erneut verdichten	m2	2,30 €	0	0,00 €	770	1.771,00 €
3.1.5	Frostschuttschicht herstellen, d=20cm, Körnung 0/32	m3	80,00 €	0	0,00 €	160	12.800,00 €
3.1.6	Schottertragschicht herstellen, d=20cm, Körnung 0/32	m2	25,00 €	0	0,00 €	770	19.250,00 €
3.1.7	Schottertragschicht nachprofilieren und ergänzen	m2	7,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
3.1.8	Rasengleis Betonlängsbalken	mGl	450,00 €	0	0,00 €	240	108.000,00 €
3.1.8	Plattendruckversuch durchführen DIN 18154	St	250,00 €	0	0,00 €	5	1.250,00 €
<b>3.1.</b>	<b>Summe Erdarbeiten/Tragschichten</b>				<b>8.750,00 €</b>		<b>162.321,00 €</b>
<b>3.2. Entwässerung</b>							
3.2.1	Regenwasseranschlussleitung Schienenentwässerung, Kunststoffrohre PVC-hart, DN 100 bis DN 150	m	80,00 €	20	1.600,00 €	80	6.400,00 €
3.2.2	Schienenentwässerungskästen liefern und einbauen	St	350,00 €	10	3.500,00 €	10	3.500,00 €
3.2.3	Schlammfangschacht aus Betonfertigteilen, Innendurchmesser 450 mm, Gesamthöhe 1,87 m liefern und einbauen	St	1.250,00 €	0	0,00 €	3	3.750,00 €
<b>3.2.</b>	<b>Summe Entwässerung</b>				<b>5.100,00 €</b>		<b>13.650,00 €</b>
<b>3.3. Gleislieferung</b>							
3.3.1	Anfertigen von Plänen für Gleislieferung	psch	1.500,00 €	1	1.500,00 €	1	1.500,00 €
3.3.2	Nachweis Spurführung	psch	1.500,00 €	1	1.500,00 €	1	1.500,00 €
3.3.3	Gleis 60 R2 gerade liefern	m	320,00 €	240	76.800,00 €	240	76.800,00 €
3.3.4	Gleis 60 R2 vormontieren	m	16,00 €	240	3.840,00 €	240	3.840,00 €
3.3.5	Gleis 60 R2 - Fuß- Seitenprofile und Spurstangenummantelung liefern und montieren	m	325,00 €	480	156.000,00 €	480	156.000,00 €
<b>3.3.</b>	<b>Summe Gleislieferung</b>				<b>239.640,00 €</b>		<b>239.640,00 €</b>
<b>3.4. Gleisverlegearbeiten</b>							
3.4.1	Gleis aus 60 R2, verlegen	m	85,00 €	240	20.400,00 €	240	20.400,00 €
3.4.2	Bituminösen Unterguss (60R1/R2) liefern und herstellen	m	150,00 €	480	72.000,00 €	480	72.000,00 €
3.4.3	Trennschnitte 60 R2 herstellen	St	75,00 €	4	300,00 €	4	300,00 €
3.4.4	Elektrische Schweißung, 60 R2	St	250,00 €	40	10.000,00 €	40	10.000,00 €
3.4.5	Naturhartschotter liefern (31,5/63mm)	t	30,00 €	320	9.600,00 €	0	0,00 €
3.4.6	Gleis mit Bettungsmaterial eindecken (31,5/63mm)	t	20,00 €	320	6.400,00 €	0	0,00 €
3.4.7	Ultraschalluntersuchung der Gleisstöße	St	25,00 €	40	1.000,00 €	40	1.000,00 €
3.4.8	Anpassungsarbeiten/Übergänge Gleis herstellen	m	90,00 €	20	1.800,00 €	20	1.800,00 €
3.4.9	Schienenstauchung für Übergang Alt- auf Neuschiene	St	120,00 €	4	480,00 €	4	480,00 €
<b>3.4.</b>	<b>Summe Gleisverlegearbeiten</b>				<b>121.980,00 €</b>		<b>105.980,00 €</b>
<b>3.5. Gleiseindeckung und Straßenbau</b>							
3.5.1	Betonbord 10/30 aus Beton versetzen	m	60,00 €	240	14.400,00 €	480	28.800,00 €
3.5.1	Betonsteinpflaster liefern und verlegen	m2	120,00 €	150	18.000,00 €	500	60.000,00 €
3.5.1	Kalkschotter, d=0,35 liefern und einbauen	m3	120,00 €	0	0,00 €	150	18.000,00 €
3.5.1	Substrat für Rasenansaat liefern und einbauen	m2	55,00 €	0	0,00 €	770	42.350,00 €
3.5.1	Rasenansaat	m2	5,00 €	0	0,00 €	770	3.850,00 €
<b>3.5.</b>	<b>Summe Gleiseindeckung und Straßenbau</b>				<b>32.400,00 €</b>		<b>153.000,00 €</b>
<b>3.6. Fahrleitung</b>							
3.6.1	Anpassungsarbeiten Fahrleitung pro mGl.	m	15,00 €	300	4.500,00 €	300	4.500,00 €
3.6.2	Schienen- und Gleisverbinder, Kurzschlussverbinder	St	110,00 €	8	880,00 €	8	880,00 €
3.6.2	Anschluss Kurzschlussverbinder	St	150,00 €	8	1.200,00 €	8	1.200,00 €
3.6.3	Stemmarbeiten an Mastfundamenten	St	250,00 €	4	1.000,00 €	4	1.000,00 €
3.6.4	Vorbehandlung Erdübergang der Fahrleitungsmaste mit Epoxidharzanstrich	St	400,00 €	4	1.600,00 €	4	1.600,00 €
3.6.5	Anstrich der Fahrleitungsmaste	St	750,00 €	10	7.500,00 €	10	7.500,00 €
<b>3.6.</b>	<b>Summe Fahrleitung</b>				<b>16.680,00 €</b>		<b>16.680,00 €</b>
<b>3.7. Kabelanlage</b>							
3.7.1	Kabelgraben herstein+verfüllen, Kl.3+4, T. b.1,25m, B.b.0,60m	m3	75,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
3.7.2	ZULAGE fHandschachtung	m3	60,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
3.7.3	Rohr PVC-hart liefern DN 90	m	25,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
3.7.4	Kabelschutzrohre PVC-hart, 90 x 4,3 mm verlegen	m	12,50 €	0	0,00 €	0	0,00 €
<b>3.7.</b>	<b>Summe Kabelanlage</b>				<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>3</b>	<b>Summe Gleisanlage</b>				<b>424.550,00 €</b>		<b>691.271,00 €</b>
	<b>Summe Herstellungskosten (Bausumme=BS)</b>				<b>528.895,00 €</b>		<b>836.241,00 €</b>
							<b>153.571,00 €</b>
							<b>8.550,00 €</b>
							<b>0,00 €</b>
							<b>-16.000,00 €</b>
							<b>120.600,00 €</b>
							<b>0,00 €</b>
							<b>0,00 €</b>
							<b>266.721,00 €</b>
							<b>307.346,00 €</b>

<b>4.</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>							
<b>4.1</b>	<b>Baustelleneinrichtung allgemein</b>							
4.1.1	BE des AN	% der BS	12,0		63.467,40 €		100.348,92 €	
4.1.2	Baustellenabspernung	% der BS	2,0		10.577,90 €		16.724,82 €	
<b>4.1</b>	<b>Baustelleneinrichtung allgemein</b>				<b>74.045,30 €</b>		<b>117.073,74 €</b>	<b>43.028,44 €</b>
<b>4.2</b>	<b>Vermessungsleistungen</b>							
4.2.1	Vermessungsleistungen, Bauabsteckung, Bestandspläne	psch	10.000,00 €	1,00	10.000,00 €	1,00	10.000,00 €	
<b>4.2</b>	<b>Summe Vermessungsleistungen</b>				<b>10.000,00 €</b>		<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4.</b>	<b>Summe Baustelleneinrichtung</b>				<b>84.045,30 €</b>		<b>127.073,74 €</b>	<b>43.028,44 €</b>
<b>5.</b>	<b>Schienenersatzverkehr</b>							
5.1	Schienenersatzverkehr	psch.	100.000,00 €	0,00	0,00 €	1,00	100.000,00 €	
<b>5.1</b>	<b>Summe Schienenersatzverkehr</b>		<b>100.000,00 €</b>		<b>- €</b>		<b>100.000,00 €</b>	
	<b>Summe Bauausgaben (Bauausgaben=BA)</b>				<b>612.940,30 €</b>		<b>1.063.314,74 €</b>	<b>450.374,44 €</b>
	<b>Berechnung zuwendungsfähige Planungsleistungen</b>				<b>Max. 10% der zwfg. Bauausgaben</b>			
<b>5.</b>	<b>Planung, sonstiges</b>							
5.1.1	Vorentwurfsplanung	% der BS	0,6		3.173,37 €		5.017,45 €	
5.1.2	Entwurfsplanung	% der BS	1,2		6.346,74 €		10.034,89 €	
5.1.3	Genehmigungsplanung	% der BS	0,6		3.173,37 €		5.017,45 €	
5.1.4	Ausführungsplanung	% der BS	1,2		6.346,74 €		10.034,89 €	
5.1.5	Dokumentation	% der BS	0,2		1.057,79 €		1.672,48 €	
5.1.6	Erstellung Ausschreibung	% der BS	0,6		3.173,37 €		5.017,45 €	
5.1.7	Baugrunduntersuchungen zur Planung	% der BS	1,2		6.346,74 €		10.034,89 €	
5.1.8	Schall- und Erschütterungsgutachten	% der BS	1,2		6.346,74 €		10.034,89 €	
5.1.9	Projektmanagement	% der BS	1,2		6.346,74 €		10.034,89 €	
5.1.10	Genehmigungsgebühren	% der BS	1,2		6.346,74 €		10.034,89 €	
<b>5.</b>	<b>Summe Planung</b>				<b>48.658,34 €</b>		<b>76.934,17 €</b>	<b>28.275,83 €</b>
	<b>Korrekturwert massgeblicher zuwendungsfähiger Planungskostenanteil</b>							
	<b>Gesamtsumme Netto</b>				<b>661.598,64 €</b>		<b>1.140.248,91 €</b>	<b>478.650,27 €</b>

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 11.1

**23-21844**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Papiercontainer**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

### Sachverhalt:

In letzter Zeit sind die Papiercontainer in der Weststadt sehr oft völlig überfüllt und Papier/Pappe wird dann auch davor abgelegt.

In diesem Zusammenhang stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie häufig werden die Papiercontainer im Moment geleert?
2. Ist es möglich, diese Papiercontainer häufiger zu leeren?

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender

### Anlage/n:

keine

*Betreff:*  
**Papiercontainer**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	<i>Datum:</i> 23.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	23.08.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirk 221 vom 10.08.2023 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der ALBA Braunschweig GmbH wie folgt Stellung:

Zu 1) Es gab zu der Zeit vor der Anfrage ein Problem mit den eingesetzten Leerungsfahrzeugen. Dadurch fielen Leerungen aus und die Papiercontainer waren teilweise überfüllt.

Zu 2) Es finden wieder regelmäßig zwei Leerungen pro Woche statt. Nach Prüfung und Auskunft der ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) ist dies ausreichend. Daher sieht ALBA derzeit keinen Anlass, die Leerungshäufigkeit zukünftig zu erhöhen.

Hornung

**Anlage/n:**

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirk 221**

TOP 11.2  
**23-21373**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Stromverteilkästen auf dem Marktplatz vor der Emmauskirche  
(Muldeweg)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

### Sachverhalt:

Ich beziehe mich auf die Stellungnahme der Verwaltung (23-20613-01). In der Stellungnahme wurde dargelegt, dass die Verlegung der Verteilkästen an die Ränder des Marktplatzes etwa 18.000 € an Kosten verursachen würde. Aus diesem Grund möchte ich fragen, ob die Möglichkeit besteht, dass die jetzt vorhandenen Verteilkästen durch Modelle ersetzt werden, die sich besser in das Gesamtbild des Platzes einfügen. Die vorherigen Verteilkästen waren vom Material und Gestaltung an den Platz angepasst und in der Höhe auch deutlich niedriger.

gez.

Kai Brunzel  
Fraktionsvorsitzender

### Anlagen:

keine

<i>Betreff:</i> <b>Stromverteilkästen auf dem Marktplatz vor der Emmauskirche (Muldeweg)</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 12.06.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	23.08.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.05.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Stromverteilerkästen müssen die aktuellen technischen Anforderungen berücksichtigen und erfüllen. Hierzu gehören neben der DIN auch die Vorgaben aus dem Qualitätshandbuch der Stadt Braunschweig und Vorgaben der Marktplatzaufsicht. Die größere Dimensionierung folgt der standardisierten Anforderung einer Platzreserve für zukünftige Installationen von 30 %. Über die Kosten einer Ersatzanschaffung hatten wir bereits in der Stellungnahme (23-20613-01) Indikationen angegeben.

Die technische Funktionalität und Betriebssicherheit hat vor optischen Gesichtspunkten zur Wahl des Modells geführt. Einen nachträglichen Austausch lehnt die Verwaltung vor dem Hintergrund der entstehenden Kosten weiterhin ab.

Herlitschke

**Anlage/n:**  
keine

Betreff:

**Westfriedhof an der Straße Am Lehmanager**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Seit mehreren Jahren sind die Planungen für die Errichtung eines Westfriedhofes im Bereich Am Lehmanager bekannt. Viele Einwohner: innen und auch die SPD-Fraktion fragen sich, warum seit mehr als drei Jahren „Stillstand“ in der Umsetzung der Planungen herrscht.

Der Bürgerverein Weststadt e.V. hat auch schon eine Unterschriftensammlung zwecks zügiger Umsetzung des Planungsvorhabens gestartet.

Auch im Hinblick auf eine immer weiter um sich greifende Unzufriedenheit der Menschen mit den staatlichen Institutionen und der Politik wäre eine zeitnahe Umsetzung auch im Interesse aller Bürger/Einwohner ein Gegenargument zum allgemeinen Frust.

Aus diesem Grund fragt die SPD-Fraktion die Stadtverwaltung:

1. Aus welchem Grund/Anlass herrscht Stillstand bei der Umsetzung des Planungsvorhabens Westfriedhof?
2. Wann ist mit einem Beginn der Umsetzung des Planungsvorhabens zu rechnen?
3. Sieht sich die Verwaltung in der Lage in einer öffentlichen Veranstaltung über den aktuellen Planungsstand und einen Zeitplan zur Realisierung des Westfriedhofes zu berichten?

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirk 221****23-21374**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Freiwillig 30 km/h-Schilder auf der Lichtenberger Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Auf der Lichtenberger Straße ist trotz der Nähe einer Kindertagesstätte (Arche Noah), den Schulwegen zur Grundschule Ilmenaustraße und zur Grundschule Altmühlstraße sowie den Senioreneinrichtungen keine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h möglich. In anderen Kommunen sieht man manchmal, dass von Seiten der dortigen Verwaltung Schilder aufgestellt werden, die (wegen spielender Kinder, Lärmschutz o.ä.) eine freiwillige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorschlagen bzw. empfehlen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wurden in Braunschweig von Seiten der Stadtverwaltung oder der Stadtbezirksräte bereits entsprechende Schilder aufgestellt?
2. Bestehen von Seiten der Verwaltung Bedenken gegen eine Aufstellung solcher Schilder im Zuge der Lichtenberger Straße?

gez.

Kai Brunzel  
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

Beispiel für ein Freiwillig 30 km/h-Schild



*Betreff:*  
**Freiwillig 30 km/h-Schilder auf der Lichtenberger Straße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 12.06.2023
--	-----------------------------

<i>Adressat der Mitteilung:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	23.08.2023	Ö
--	------------	---

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 19.05.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Lichtenberger Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße, die als Landesstraße (L 473) qualifiziert ist.

Auf Hauptverkehrsstraßen hat das Interesse des fließenden Verkehrs besonders Gewicht, weil diese Straße ihre Aufgabe, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zu ermöglichen und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen kann, wenn möglichst wenige Verkehrsbeschränkungen vorhanden sind.

Darüber hinaus hat die Polizei auf Nachfrage mitgeteilt, dass es auf der Lichtenberger Straße keinen Unfallhintergrund gibt. Nach Auffassung der Polizei und der Verwaltung liegen auch keine Hinweise auf das Bestehen einer Gefahrenlage vor.

Ebenfalls bedingt der Straßenzustand keine Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Zudem liegen die in der Anfrage aufgeführten sensiblen Einrichtungen abseits von Hauptverkehrsstraßen verkehrsberuhigt innerhalb von Tempo 30-Zonen ohne direkten Zugang zur Lichtenberger Straße.

Laut Drucksache 20-13992 liegt auch kein Lärmschwerpunkt vor.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist demnach nicht zulässig.

Dies vorweggestellt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1.: Nein.

Zu 2.: Ja, weil die Straßenverkehrsordnung (StVO) vorschreibt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge grds. 50 km/h beträgt. Ohne triftigen Grund dürfen Kraftfahrzeuge nicht so langsam fahren, dass sie den Verkehrsfluss behindern. Langsames fahren ohne triftigen Grund könnte eine Ordnungswidrigkeit nach sich ziehen. Zudem würde eine solche Beschilderung zu Unklarheiten führen. Weiterhin können potentielle Gefahren zwischen Fahrzeugen, die sich an die 50 km/h halten und die, die freiwillig 30 km/h fahren, entstehen.

Wiegel

**Anlage/n:**  
keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 221**

TOP 11.5  
**23-21780**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Maßnahmen gegen Krähen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

### Sachverhalt:

Durch den Schutz der Krähen haben sich diese über das Gebiet Ilmenaustraße, Unstrutstraße, Muldeweg und Wasserspielplatz ausgebreitet und verschmutzen durch ihren Kot nicht nur die Straßen, Wege, Spielplätze und Kindergärten, sondern sind auch zu einer gesundheitsgefährdenden Lärmbelästigung für Anwohnende am Wasserspielplatz geworden. Durch das Gekreische von frühmorgens bis zum Einbruch der Dunkelheit ist eine ungestörte Nachtruhe bei offenem Fenster nicht mehr möglich.

Daher unsere und auch die Frage von mehreren BewohnerInnen am Wasserspielplatz:

Was plant die Stadt bzw. welche Maßnahmen kann die Stadt ergreifen, um die Gesundheit der Anwohnenden und der Kindergartenkinder zu schützen?

gez.

Wiebke Graupner

### Anlage/n:

keine

<i>Betreff:</i> <b>Maßnahmen gegen Krähen</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	<i>Datum:</i> 15.08.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 23.08.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

### Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom (Drs.-Nr. 23-21780) wird wie folgt Stellung genommen.

In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig Besichtigungen im Bereich Ilmenaustraße, Unstrutstraße und Muldeweg durchgeführt, wobei die Saatkrähenkolonie regelmäßig bestätigt wurde und sich keine gravierenden Veränderungen gegenüber der bereits in den vergangenen Jahren festgestellten Situation zeigen. Beschwerden hinsichtlich der Saatkrähenkolonie von Seiten der Kindergärten sind der Verwaltung aktuell nicht bekannt.

Für die Beurteilung des angeführten Lärms, der durch die Krähen hervorgerufen wird, existieren keine Immissionsgrenzwerte. Die Lautäußerungen erfolgen überwiegend tagsüber und insbesondere während der einige Wochen andauernden Brutzeit der Saatkrähen. Weiterhin folgen aus den festgestellten Lärmimmissionen der Krähen keine direkten bzw. unmittelbaren Gesundheitsgefahren.

Dies vorrausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Frage wie folgt:

Aktuell sind von Seiten der Verwaltung keine Maßnahmen wie u. a. die Vergrämung der Saatkrähen geplant.

Bei sämtlichen einheimischen Vögeln, auch der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*), handelt es sich nach dem BNatSchG in Verbindung mit der Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten um eine besonders geschützte Tierart.

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 ist es verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut- oder Zufluchtsstätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Weiterhin ist es verboten, europäische Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.

Eine Vergrämung der Tiere ist somit grundsätzlich verboten. An die Voraussetzungen („besondere Umstände des Einzelfalls“) für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Verboten des BNatSchG werden hohe Hürden gestellt.

Weiterhin wurden landesweit vielfältige Ansätze zur Krähenvergrämung erprobt (akustische Vergrämung, Falknereinsatz, optische Vergrämung, Beschneidung von Bäumen, Entnahme von Nestern etc.). Bisher sind jedoch keine Vergrämungsmaßnahmen von Brutkolonien bekannt, welche dauerhaft durchgreifend sind und mit den Vorgaben des gesetzlichen Artenschutzes übereinstimmen.

Ferner können die Vergrämungsmaßnahmen zu folgenden weiteren Konflikten führen:

- Der Einsatz von optischen oder akustischen Mitteln kann zum einen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Anwohner:innen führen und zum anderen sind sie nur für eine kurze Zeit wirksam, da die Vögel lernen, dass von diesen Maßnahmen keine Gefahr ausgeht.
- Der Einsatz von Falknern ist in Straßenzügen nicht möglich und kann ggf. nur in offenen Parkanlagen erfolgen.
- Ein Rückschnitt der Bäume in den Wintermonaten kann in Abhängigkeit von dessen Ausmaß dazu führen, dass eine zukünftige Nutzung als Niststätte unterbleibt. Dies würde allerdings nur zu einer Verlagerung der Kolonie und damit auch der bekannten Problematik führen, weil die Krähen andere Brutbäume auswählen würden. Eine Steuerung der Auswahl von Brutbäumen durch die Krähe ist dabei nicht möglich. Das Problem wäre somit nicht zufriedenstellend gelöst. Darüber hinaus kann durch den starken Rückschnitt der Bäume eine nachhaltige Schädigung der Bäume erfolgen, was deren generellen Bestand gefährdet.
- Eine dauerhafte Vergrämung erfolgt nach bisherigen Erkenntnissen nur durch eine Entfernung der Bäume. Eine Fällung sämtlicher Bäume ist einerseits aufgrund der naturschutzrechtlichen Bestimmungen nicht zulässig und wäre andererseits auch nicht verhältnismäßig sowie auch dem Stadtbild nicht zuträglich.

Abschließend ist mitzuteilen, dass Forschungsprojekte und Informationen anderer Kommunen auf diesem Gebiet kontinuierlich mit großem Interesse verfolgt und geprüft werden. Weiterhin prüft die Verwaltung jede eingehende Beschwerde, um bei einer Änderung der Situation vor Ort ggf. Maßnahme zu ergreifen.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 221**

TOP 11.6  
**23-21781**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Nachtbus-Haltestellen Weserstraße und Saalestraße nach  
Timmerlah**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

### Sachverhalt:

Durch die Verbesserung des Nachtbusangebotes in der Weststadt wurden neue Haltestellen eingerichtet. Die beiden Haltestellen Weserstraße und Saalestraße nach Timmerlah sind jedoch u. a. aus folgenden Gründen nicht nutzerfreundlich:

1. Der Bus kann nur über einen erhöhten und schmalen Steg zwischen Straße und Schiene bzw. auf einem Stück Wiese, das bei Regenwetter feucht und damit rutschig ist, bestiegen oder verlassen werden.
2. An der Haltestelle Saalestraße befinden sich außerdem 3 Pfosten auf dem schmalen Steg innerhalb von 10 Metern. Daher besteht beim Ausstieg Verletzungsgefahr, weil sich die Bustür direkt an einem Pfosten öffnen könnte und der Pfosten dann in der Dunkelheit nicht wahrgenommen wird.
3. Wenn Eltern mit Kinderwagen oder Nutzer\*innen mit Rollstuhl unterwegs sind, ist die Fläche für einen gefahrlosen Ein- bzw. Ausstieg zu klein.

Daher unsere Frage:

Welche Maßnahmen sind wann geplant, um allen eine gefahrlose Nutzung dieser Nachtbus-Haltestellen zu gewährleisten? Wir gehen davon aus, dass die Nachtbusse nun regelmäßig verkehren.

gez.

Wiebke Graupner

### Anlage/n:

zwei Fotos





Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 221**

TOP 11.7  
**23-21025**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um einen  
Fahrradweg in beide Richtungen befahren zu dürfen.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

19.04.2023

Status

Ö

### Sachverhalt:

Auf unsere Anfrage 22-19401-01 vom 07.09.2022 wurde geantwortet, dass der Radweg zwischen dem Kulturpunkt West und dem Donauknoten nicht in beide Richtungen freigegeben werden kann. Diese Freigabe würde den Weg vom KPW in weite Teile der Weststadt deutlich verkürzen. An anderen Stellen der Stadt wurden vergleichbare Fahrradwege zur Nutzung in beide Richtungen freigegeben, zum Beispiel Elbestraße zwischen Lichtenberger Straße und Muldeweg auf der Seite des Einkaufszentrums, Theodor-Heuss-Straße zwischen Eisenbütteler Straße und Alte Frankfurter Straße.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die genannten Beispiele von dem Abschnitt zwischen KPW und Donauknoten?
2. Welche baulichen Änderungen wären notwendig und denkbar, um den Abschnitt in beide Richtungen befahrbar zu machen?

gez.

Kai Brunzel  
Fraktionsvorsitzender

### Anlagen:

keine

Betreff:

**Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um einen  
Fahrradweg in beide Richtungen befahren zu dürfen.**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

18.08.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.08.2023

Status

Ö

### Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Stadtbezirksrat 221 vom 03.04.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Der Rat hat den „Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" - Änderungsantrag zum TOP "Braunschweigs Weg für einen besseren Radverkehr" (DS 20-13342-02) beschlossen. Auf der Basis dieses Beschlusses ist die Verwaltung bestrebt, zur Optimierung des Radverkehrs mit Blick auf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden zukünftige Radverkehrsanlagen nur in guten und ausreichend breiten Querschnitten auszuweisen.

Bei den in der Anfrage genannten Beispielen handelt es sich um Altfälle, die nicht mehr als Referenz herangezogen werden sollten.

Zu 2.)

Wie in der DS 22-19401-01 erläutert, müsste für eine Verbreiterung des Radwegs auf „Braunschweiger Standard“ der bepflanzte Trennstreifen auf gesamter Länge zwischen KPW und Donauknoten versiegelt werden. Somit würde ein großer Baumbestand entfallen. Dies wird von der Verwaltung aus ökologischer Sicht für bedenklich erachtet und unter Abwägung der Interessen nicht empfohlen.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirk 221**

TOP 11.8  
**23-21075**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Entsiegelung von Verkehrsflächen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

19.04.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Ich beziehe mich auf die Antwort der Verwaltung zu meiner Anfrage "Klimaangepasste Weststadt" (22-19748-01).

1. Insbesondere in der Emsstraße sind die Verkehrsflächen zu groß angelegt und eine Entsiegelung wird auch von der Verwaltung als wirksames Mittel zu Verbesserung des Stadtklimas genannt. Arbeitet die Verwaltung bereits an Ideen, Plänen oder konkreten Projekten zum Rückbau bzw. zur Entsiegelung der Verkehrsflächen in der Emsstraße?
2. Auch der breite Ausbau der Elbestraße wird genannt. Gibt es für diesen Bereich bereits Pläne für einen Rückbau, der auch dem Ziel einer verbesserten Verbindung im Bereich der "Neuen Mitte" entgegenkommen würde?
3. Gibt es in anderen Bereichen der Weststadt Planungen zur Entsiegelung von Verkehrsflächen oder der Anlegung von Blühstreifen oder Pocketparks?

gez.

Kai Brunzel  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*  
**Entsiegelung von Verkehrsflächen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 20.07.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	23.08.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Stadtbezirksrat 221 vom 6. April 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Nein, derzeit bestehen keine Planungen oder konkrete Projekte zum Rückbau oder zur Entsiegelung von Verkehrsflächen in der Emsstraße.

Zu 2.)

Nein, für den Bereich der Elbestraße gibt es ebenfalls keine Planungen zum Rückbau von Verkehrsflächen in der Verwaltung.

Zu 3.)

Nein, auch in anderen Bereichen der Weststadt gibt es derzeit keine Planungen zur Entsiegelung von Verkehrsflächen oder der Anlegung von Begleitgrün oder Pocketparks.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 11.9

**23-21312**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Parken an der Zufahrt zum Gartenverein Einigkeit**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

31.05.2023

Status

Ö

### Sachverhalt:

Auf der unbefestigten Zufahrt zum Gartenverein Einigkeit gegenüber den Häusern Saalestraße 7-11 parken ständig Transporter und LKWs obwohl dort die Zufahrt verboten ist (s. Fotos).

In diesem Zusammenhang stellt der Stadtbezirksrat folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Parken dort zu verhindern?
2. Kann der Zentrale Ordnungsdienst dort öfter Kontrollen durchführen, bis eine Lösung des Problems gefunden ist?

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender

### Anlage/n:

Lageplan und Fotos

